

Entgeltverzeichnis für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wilhelmsdorf (Anlage zur Benutzungsordnung)

	Turnhallen				Dorfgemeinschaftshaus Esenhausen			Bürgersaal		
	Riedhalle	Rotachhalle	Wolfsbühl	Pfrungen	Raum 1	Raum 2 (Gymnastik)	Raum 1 + 2	großer Saal	mittlerer Saal	kleiner Saal
1. Hallengebühren Übungssportbetrieb für den Erwachsenen-sport (Personen Ü18 mit eig. Einkommen)	Pauschalierter Entgeltregelung für die Hallennutzung der Sportvereine gem. Gemeinderatsbeschluss									
2. Sportveranstaltungen (ohne Übungsbetrieb) der gemeindlichen Sportvereine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Sonstige Veranstaltungen (z.B. Konzerte, usw.); Nutzung bis zu 8 Stunden	300 €	*	*	40 €	30 €	40 €	70 €	100 €	60 €	40 €
Nutzung von mehr als 8 Stunden bis zu 1 Tag	300 €	*	*	80 €	70 €	80 €	150 €	200 €	120 €	80 €
4. Nebeneinrichtungen und Kosten										
a) Küchenbenutzung (besondere Anforderungen an Mensa sind zu beachten)	50 €	*	*	-	20 €	20 €	30 €	40 €	30 €	20 €
b) ELA-Anlage (nur Mikrophon, ggf. Spielanzeige, Musik)	enth.	*	*	-	-	-	-	15 €	15 €	15 €
c) ELA-Anlage Riedhalle komplett bei Bedienung durch Technik-Team nach Aufwand	10 €/Std	*	*	-	-	-	-	-	-	-
d) Strom / Wasser	30 €	*	*	10 €	10 €	10 €	15 €	15 €	10 €	10 €
e) Winterzuschlag (1.10. - 30.04.)	40 €	*	*	20 €	15 €	15 €	20 €	25 €	20 €	20 €
f) Reinigungskosten bei ordnungsgemäßer Übergabe	enth.	*	*	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.
g) Bühne (nur Riedhalle) - bei Aufbau durch Technik-Team nach Aufwand	10 €/Std je Person	*	*	-	-	-	-	-	-	-
h) Benutzung Beamer mit Leinwand	50 €	*	*	-	-	-	-	-	-	-
5. Sonderregelungen										
Zuschlag für private einheimische Nutzer	-	*	*	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Zuschlag für auswärtige Nutzer	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Schulveranstaltungen	frei	frei	frei	-	-	-	-	frei	frei	frei

- Reinigungskosten nur, wenn Veranstalter keine Endreinigung durchführt, nach tatsächlichem Aufwand.
- Zusätzliche Kosten z.B. aufgrund von Tätigkeiten von Gemeindemitarbeitern werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Entgelterhebung für gemeinnützige, kirchliche oder ähnliche Veranstaltungen liegt im Ermessen des Bürgermeisters.
- Auf- und Abbaueiten sowie Probezeiten in angemessenem Umfang sind mit dem Benutzungsentgelt abgedeckt.
- * Entgelterhebung ist ggf. im Einzelfall zu regeln